

Abfallentsorgungsgebühren 2025

(1) Folgende Abfallentsorgungsgebühren werden erhoben:

1. Volumenbezogene Leerungsgebühr für Abfallbehälter bis 240 Liter:

	Restabfall	Bioabfall
20 l	1,50 EUR	1,39 EUR
40 l	3,00 EUR	2,78 EUR
80 l	6,00 EUR	5,56 EUR
120 l	9,00 EUR	8,34 EUR
240 l	18,00 EUR	16,68 EUR

Pro Restabfallbehälter wird eine Mindestgebühr von 12 Leerungen im Kalenderjahr erhoben. Endet die Nutzung eines Behälters vor Ablauf des Kalenderjahres bzw. beginnt die Nutzung erst im Laufe des Kalenderjahres (z.B. bei Behältertausch oder Eigentumswechsel) wird die Mindestgebühr anteilig berechnet.

2. Pauschale Entsorgungsgebühr für Restabfallgroßbehälter ab 660 Liter (wöchentliche Leerung incl. Holservice):

660 l	222,27 EUR / Monat
770 l	258,03 EUR / Monat
1.100 l	365,26 EUR / Monat

(2) Für das Aufstellen und Austauschen jedes festen Abfallbehälters nach erfolgtem erstmaligen Anschluss des Grundstückes werden folgende Gebühren erhoben:

- 240 l, 120 l, 80 l, 40 l und 20 l Abfallbehälter	20,00 EUR
- 1.100 l, 770 l und 660 l Abfallgroßbehälter	30,00 EUR

(3) Die Gebühr für die Abgabe und Abfuhr eines städt. Restabfallsackes beträgt **7,00 EUR**

(4) Die Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll und bzw. oder Elektrogeräten aus privaten Haushalten bei Bereitstellung am Fahrbahnrand betragen:

- bei einer Menge bis 5 m ³ je Abfuhr	40,00 EUR
- für jeden weiteren angefangenen m ³	30,00 EUR

(5) Die Gebühr für die Gestellung eines Containers bis 5 m³ für die Sperrmüllabfuhr aus privaten Haushalten beträgt:

100,00 EUR

- (6) Die Gebühr für das Beladen des für die Sperrmüllentsorgung gestellten Containers beträgt pro eingesetzte Person je angefangene 15 min **8,50 EUR**
- (7) Für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg werden Benutzungsgebühren erhoben, die nach dem Gewicht und der Abfallart bemessen werden. Sie betragen bei Anlieferungen über 200 kg je angefangene 10 kg bei der Anlieferung von:
- a) Abfällen, die nicht unter einem anderen Gebührentatbestand erfasst sind **2,66 EUR/10 kg**
 - b) Sperrmüll **2,66 EUR/10 kg**
 - c) künstliche Mineralfaserabfälle **2,63 EUR/10 kg**
 - d) asbesthaltige Abfälle, mit Ausnahme asbesthaltiger künstl. Mineralfaserabf. **2,63 EUR/10 kg**
 - e) Inertabfälle, sofern keine Gebühr nach c) oder d) zu erheben ist **0,61 EUR/10 kg**
- (8) Weiterhin werden folgende Gebühren auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg erhoben:
1. Anlieferung von verwertbarem Rasen-, Baum- und Strauchschnitt sowie Laub
 - a) je Anlieferung bis 200 kg
 - Anlieferung bis 1,0 m³ **7,00 EUR**
 - Anlieferung über 1,0 m³ **14,00 EUR**
 - b) je Anlieferung über 200 kg **0,85 EUR/10 kg**
 2. Anlieferung von verwertbaren Baumstümpfen (0,15 bis 1,0 m) und verwertbaren Baumstämmen (0,15 bis 0,5 m; Länge 0,5 bis 1,0 m) **0,85 EUR/10 kg**
 3. Selbstanlieferung von Abfällen bis 200 kg, wie z.B. Baustellenabfälle oder Abfälle aus Haushaltsauflösungen (außer Restabfall, der über den Restabfallbehälter zu entsorgen ist)
 - a) je Anlieferung bis 1,0 m³ **7,00 EUR**
 - b) je Anlieferung über 1,0 m³ **28,00 EUR**
 4. Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten
 - a) je Anlieferung bis 1,0 m³ **7,00 EUR**
 - b) je Anlieferung über 1,0 m³ bis 3,0 m³ bis max. 300 kg **28,00 EUR**
- (9) Die Annahme von Elektrogeräten aus privaten Haushalten bei Selbstanlieferung ist gebührenfrei.
- (10) Die Gebühr für die Entsorgung von Altöl aus Haushaltungen beträgt **0,50 EUR/kg**
- (11) Die Gebühr für die Entsorgung eines Tierkörpers beträgt **7,00 EUR**

Öffnungszeiten der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg

(Anschrift: Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH, Diebesstieg 50, 38229 Salzgitter)

	Winterzeit	Sommerzeit
	<u>1. Nov. - 31. März</u>	<u>1. April - 31. Okt.</u>
Mo - Fr:	7.30 - 16.30 Uhr	7.00 - 17.30 Uhr
Sa:	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr